



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 07. Dezember 2023 um 20.00 Uhr
in der Kirche Möriken

Vorprogramm:

18.30 Uhr: Fyrabe-Bier

19.30 Uhr: Orgelkonzert mit Christina Ischi

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2023
3. Voranschlag 2024 inkl. Erläuterungen
4. Läutordnung unserer Kirchen
5. Ersatzwahl Synodale und Kirchenpflege für die laufende Amtsperiode 2023-2026
6. Informationen „Weitblick“ (Arealentwicklung / Projekte)
7. Aus Ressorts und Gemeindeleben
8. Informationen Synode
9. Präsentation der neuen Broschüre von Urs Frick über die Kirche Möriken
10. Varia und Umfrage

Anschliessend kleiner Apéro

Pro Haushalt wird ein Exemplar dieser Einladung verschickt. Weitere liegen im November in den Kirchen Möriken und Holderbank und im Kirchgemeindesekretariat auf.

Stimm- u. wahlberechtigte Mitglieder ab vollendetem 16. Altersjahr sind zur Teilnahme eingeladen. Gegen einzelne Beschlüsse einer Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Das Vorgehen richtet sich nach § 42 der Kirchenordnung.

Zu Traktandum 2: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2023 kann im Kirchgemeindesekretariat, Unteräschstrasse 27, Möriken, bezogen werden und liegt im November in den Kirchen Möriken und Holderbank auf.

Zu Traktandum 3: Der Voranschlag basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 18%. Antrag: Der unterbreitete Voranschlag und der Steuerfuss von 18% sind zu genehmigen.

BUDGET 2024

Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildegg - Wahrung CHF

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3900000	Behörden und Verwaltung	261'165		261'399		233'917.35	379.70
3000001	Entschädigung Kirchenpflege	20'000		20'000		20'000.00	
3000002	Sitzungsgelder, Kommissionen, Behörden, Synode	8'300		8'300		7'585.00	
3010000	Besoldungen	83'000		78'360		59'519.30	
3012301	Löhne Protokoll	6'055		6'455		4'552.05	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	8'050		7'000		6'474.80	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	9'040		8'660		7'645.20	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	1'870		1'300		1'397.10	
3090000	Übriger Personalaufwand	9'150		10'950		3'588.71	
3100000	Büromaterial, Drucksachen	1'900		5'300		1'162.15	
3100001	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate	33'950		32'000		44'440.31	
3100002	Abos und Fachliteratur			100		115.00	
3102301	Strategie Weitblick	5'000		8'000			
3110000	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	1'500		1'500			
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	3'520		3'400		3'163.31	
3160000	Mieten, Benützungsgebühren	2'500		2'100		2'177.27	
3170000	Kompetenzsumme Kirchenpflege	2'000		2'000		6'036.10	
3170001	Spesenentschädigungen	3'080		3'080		2'980.00	
3170002	Anlässe	2'200		2'000		2'192.10	
3180001	Sach- und Personenversicherungen	300		300		258.20	
3180002	Telefon, Porti	3'800		3'700		3'326.60	
3180003	Honorare, Dienstleistungen	2'800		3'500		2'016.50	
3180004	Honorar DLZ/Kirchengutsverwaltung	17'850		17'850		17'824.20	
3190000	Übriger Sachaufwand	300		200		252.80	
3520000	Steuerbezugsentschädigung	35'000		35'344		37'210.65	
4360000	Rückerstattungen						379.70
3910000	Gottesdienst und Musik	62'020	250	67'830	500	57'864.75	254.15
3010000	Besoldungen	39'410		42'100		39'735.25	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	3'200		3'300		3'156.40	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	2'680		2'900		2'490.60	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	780		600		644.25	
3090000	Übriger Personalaufwand	300		300		135.00	
3100001	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate			880		89.70	
3100002	Abos und Fachliteratur	300		300		118.30	
3130000	Verbrauchsmaterial	2'700		2'700		2'137.75	
3170001	Spesenentschädigungen	400		200		329.70	
3170002	Anlässe	4'850		4'650		1'846.20	
3170003	Konzerte, musikalische Darbietungen	7'250		8'250		7'127.60	
3170020	Fahrdienst	150		150		54.00	
3800000	Einlagen in Fonds und Rückstellungen			1'500			
4520000	Rückerstattungen der politischen Gemeinden		250		500		254.15
3920000	Seelsorge und Diakonie	286'400		275'430		293'149.14	400.00
3010000	Besoldungen	215'800		205'780		228'234.05	
3010001	Besoldungen Stellvertretungen	4'000		4'000		3'455.50	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	17'300		16'500		17'093.55	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	24'800		23'700		22'188.30	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	4'950		3'300		3'905.60	
3090000	Übriger Personalaufwand	2'400		4'000		916.65	
3100000	Büromaterial, Drucksachen			200		61.95	
3130000	Verbrauchsmaterial	450		450			
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	1'500		1'500		2'903.80	
3170001	Spesenentschädigungen	7'800		7'800		7'618.25	
3170002	Anlässe	4'000		4'000		3'666.90	
3170007	Anlässe Seniorenarbeit	3'100		3'600		2'463.25	
3170008	Besuchsdienst			300		73.70	
3170019	Diverse Geschenke	300		300		567.64	
4310000	Gebühren für Amtshandlungen						400.00
3930000	Jugendarbeit und Katechetik	76'650		84'780	100	64'189.91	3'200.00
3010000	Besoldungen	45'100		47'500		30'870.75	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	3'500		3'900		2'472.90	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	5'400		5'500		2'968.20	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	830		400		535.50	
3090000	Übriger Personalaufwand	3'000		3'000		4'123.50	
3100000	Büromaterial, Drucksachen	100		800			
3100002	Abos und Fachliteratur	320		320		314.00	
3100011	PH 1	550		1'410		1'747.45	

BUDGET 2024

Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildegg - Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100012	PH 2	750		750		896.50	
3100013	PH 3	750		900		512.95	
3100014	PH 4	3'400		3'200		3'330.61	
3100015	PH 5	1'300		1'300		1'300.00	
3100016	Konflager	6'700		7'200		8'823.60	
3100020	Lehrmittel PH	200		200		15.30	
3170001	Spesenentschädigungen			400			
3170002	Anlässe	4'750		7'550		6'278.65	
3182301	Schulgelder an andere Kirchgemeinden			450			
4330000	Beiträge von Teilnehmenden						2'300.00
4360000	Rückerstattungen				100		900.00
3940000	Liegenschaften und Infrastruktur	141'220	71'130	122'055	71'130	124'088.15	71'641.20
3010000	Besoldungen	49'450		47'350		44'429.85	
3010001	Besoldungen Stellvertretungen			1'500			
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	3'800		3'300		3'504.65	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	3'700		1'100		1'087.20	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	900		400		516.20	
3090000	Übriger Personalaufwand	520		520		2'034.75	
3100000	Büromaterial, Drucksachen	100				68.00	
3110000	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	1'000		1'000		4'810.68	
3120000	Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial	20'200		20'000		18'862.95	
3130000	Verbrauchsmaterial	4'400		4'400		3'757.07	
3142301	Baulicher Unterhalt Dritter Ki Mö	2'800		1'800		2'206.60	
3142302	Baulicher Unterhalt Dritter Ki Ho	2'500		1'000		4'045.30	
3142303	Baulicher Unterhalt KGH	3'000		1'700		2'966.30	
3142304	Baulicher Unterhalt Haus Ho	4'500		2'500		1'082.85	
3142305	Baulicher Unterhalt JG Baracke Mö	500		200		451.25	
3142306	Unterhalt Liegenschaft Kleiner	5'000		2'000		2'080.55	
3142307	Unterhalt Liegenschaft Schärer	19'800		10'400		17'068.80	
3142308	Orgelunterhalt Kirche Möriken	500		500		519.00	
3142309	Orgelunterhalt Kirche Holderbank	500		500			
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	4'600		9'000		1'980.90	
3170001	Spesenentschädigungen	160		160		160.00	
3180001	Sach- und Personenversicherungen	13'290		12'725		9'455.25	
3190000	Übriger Sachaufwand					3'000.00	
4270000	Mieterträge Pfarrhäuser		28'830		28'230		27'060.00
4270001	Benützungsgebühren		1'200		1'800		1'529.50
4272301	Mietertrag KGH Vermietung Zauberburg		36'000		36'000		36'000.00
4362301	Rückerstattungen/Heiz-/Nebenkosten Zauberburg		3'600		3'600		3'735.55
4520000	Rückerstattungen der politischen Gemeinden		1'500		1'500		3'300.00
4800000	Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen						16.15
3950000	Beiträge und Zuwendungen	19'290		27'490		30'242.75	
3640000	Beiträge HEKS, Mission 21	5'000		8'000		10'000.00	
3650000	Beiträge Institutionen Region, Kanton	13'790		18'490		19'282.75	
3650002	Beiträge Institutionen Ausland	500		1'000		960.00	
3960000	Vermögen- und Schuldenverwaltung/Abschreibungen	58'779	63'700	63'392	57'720	145'041.60	57'720.05
3180000	Bank- und Postcheckspesen	250		250		218.00	
3190000	Übriger Sachaufwand					1'500.00	
3220000	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	30'929		21'942		22'085.75	
3310000	Vorgeschriebene Abschreibungen	27'600		41'200		41'237.85	
3320000	Zusätzliche Abschreibungen					80'000.00	
4200000	Zinsen aus flüssigen Mitteln						0.05
4232301	Mietzinseinnahmen Unteräschstrasse 25 Möriken		35'500		39'720		39'720.00
4232302	Mietzinseinnahmen Kleiner Haus, Möriken		19'600		18'000		18'000.00
4362302	Rückerstattungen/Heiz-/Nebenkosten Unteräschstrasse 25 Möriken		8'600				
3970000	Steuern	125'470	879'900	116'000	889'100	127'365.70	977'431.40
3290000	Steuerskonti, Vergütungszinsen	370		310		365.40	
3300000	Abschreibungen von Steuern und Debitoren	600		600		536.35	
3610000	Zentralkassenbeitrag	124'500		115'090		124'352.55	
4000002	Quellensteuern		4'000		4'000		7'134.35
4000003	Nach- und Strafsteuern					2'111.40	
4002301	Kirchgemeindesteuern Holderbank		112'400		113'600		115'816.65
4002302	Kirchgemeindesteuern Möriken-Wildegg		762'000		770'000		852'001.40

BUDGET 2024

Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildegg - Wahrung CHF

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210000	Verzugszinsen auf Steuern		1'500		1'500		2'479.00
3980000	Rückstellungen					20'000.00	
3800000	Einlagen in Fonds und Rückstellungen					20'000.00	
3990000	Abschluss		16'014	174		15'167.15	
3810000	Ertragsüberschuss			174		15'167.15	
4810000	Aufwandüberschuss		16'014				
Total Aufwand / Ertrag		1'030'994	1'030'994	1'018'550	1'018'550	1'111'026.50	1'111'026.50

Erläuterungen zum Voranschlag 2024

Allgemein

Die Landeskirche empfiehlt, die Steuereinnahmen 2024 wie folgt zu berechnen: Es werden mit 2% mehr Steuererträgen gerechnet, abzüglich der Reduktion an Mitglieder wird mit einer Reduktion an Steuereinnahmen von rund einem Prozent budgetiert.

Durch den Anstieg des Lohnindex per 01.01.24 auf neu 114.1 Punkte (plus 3,26%), sowie die Teuerung, die sich auf praktisch alle Positionen auswirkt und die drastische Erhöhung eines Hypothekarzinses, muss trotz sehr vorsichtigen Budgetierens mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden.

Unser budgetiertes Ergebnis 2024 beträgt vor den vorgeschriebenen Abschreibungen CHF 11'586.-. Nach Verbuchung der Abschreibungen in der Höhe von CHF 27'600.- zeigt sich ein **ausgewiesener Aufwandüberschuss von CHF 16'014.-**.

Nachfolgend finden Sie die Detailinformationen geordnet nach Kostenstellen.

Auswirkungen Lohnindex-Erhöhung (KST 390 bis 394)

301.00.00	Besoldungen	Sämtliche Löhne werden aufgrund der Lohnindexanpassung um 3.26% erhöht.
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	Die generellen Lohnerhöhungen bewirken eine Erhöhung der Sozial- und Personalversicherungsbeiträge und der Unfall- und Krankenversicherungen.
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	
305.00.00	Unfall-/Krankenversicherungen	

390 Behörden und Verwaltung

300.00.01	Entschädigung Kirchenpflege	Die im Jahr 2020 auf CHF 30'000 angehobene Entschädigung wird auf CHF 20'000 belassen. Sollte das Ergebnis 2024 positiv ausfallen, würde in der Winter-KGV eine Aufstockung auf den ursprünglichen Betrag beantragt.
310.00.00	Büromaterial, Drucksachen	Da im Jahr 2023 das neue Erscheinungsbild (Logo, etc.) umgesetzt wurde, fällt die Budgetierung für das Jahr 2024 geringer aus.
310.00.02	Strategie Weitblick	Bisher wurden keine neuen Projektideen eingereicht, wodurch die Summe zur Unterstützung von regulär CHF 10'000.- für 2024 halbiert wird.

391 Gottesdienst und Musik

301.00.00	Besoldungen	Aufgrund der Taizé-Zusammenarbeit mit Niederlenz finden etwas weniger Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.
310.00.01	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate	Das Abo für die Nutzung der Telefonpredigt «Hilfmir» wurde gekündigt, da nur sehr wenige Mitglieder es in Anspruch nahmen. Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Bedarf zeigt, wird diese Dienstleistung wieder angeboten. Werbekosten werden über eine andere Kostenstelle verbucht.
317.00.01	Spesenentschädigungen	Aufgrund der Rechnung 2022 zeigt sich eine Anpassung des Betrages auf CHF 400.-.
317.00.03	Konzerte, musikalische Darbietungen	Da momentan keine Anschaffungen / Ersatz von Materialien bzw. der Musikanlage geplant sind, wird der Betrag reduziert.
380.00.00	Einlagen in Fonds und Rückstellungen	Der reguläre Beitrag für den Konzertfonds wird für das Jahr 2024 sistiert. Momentan befinden sich rund CHF 10'000.- im Fonds, wodurch zukünftige Projekte finanziell abgesichert sind.

392 Seelsorge und Diakonie

309.00.00	Übriger Personalaufwand	Gemäss Weiterbildungsverordnung ist mit Kosten von CHF 1'400.- bei 140 Stellenprozent zu rechnen. Ausserdem haben Pfarrpersonen Anspruch auf zusätzliche 5 Tage während den ersten 5 Amtsjahren (1'000.-).
310.00.00	Büromaterial, Drucksachen	Es sind keine Broschüren geplant.
317.00.07	Anlässe Seniorenarbeit	Da der bisher budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft wurde, wird dieser für das Jahr 2024 angepasst.

393 Jugendarbeit und Katechetik

301.00.00	Besoldungen	Die Klassen- und Gruppeneinteilungen im Schuljahr 2023/24 und voraussichtlich 2024/25 führen zu einer geringeren Anzahl Lektionen.
310.00.00	Büromaterial, Drucksachen	Es sind keine Werbeaktionen geplant.
310.00.11	PH 1	Die Elternbriefe «farbenspiel.family» wurden 2023 neu angeschafft, daher entstehen 2024 keine grösseren Kosten.
310.00.13	PH 3	Die 6. Klasse Bibeln werden als einmalige Anschaffung zur Verwendung im Kirchgemeindehaus gekauft und nicht mehr an die Kinder verschenkt. Somit fallen inskünftig nur Ersatzkosten an.
317.00.01	Spesenentschädigung	Im Jahr 2024 sind keine Schülertransporte vorgesehen.
317.00.02	Anlässe	Spezielle PH-Projekte sollen durch den Innovationsfonds der Landeskirche finanziert werden. Ist dies nicht möglich, so werden in den darauffolgenden Jahren wieder Mittel gesprochen.
318.23.01	Schulgelder an andere Kirchgemeinden	Momentan nimmt niemand den Religionsunterricht in einer anderen Gemeinde wahr.

394 Liegenschaften und Infrastruktur

301.00.01	Besoldungen Stellvertretungen	Die Kosten für Stellvertretungen werden über die Besoldungen verbucht.
314.23.01	Baulicher Unterhalt Dritter Kirche Möriken	Neu werden Serviceverträge für Heizung, Lätwerk, Kirchentechnik und Kosten für Boilerentkalkung, Kaminfeger etc. in diesen Konten berücksichtigt, da sie fest verbaute Gebäude-Elemente betreffen. Diese wurden bisher via Kto 315.00.00 verbucht.
314.23.02	Kirche Holderban	
314.23.03	KGH	
314.23.04	Haus Holderbank	
314.23.05	Jungschi Baracke	
314.23.04	Baulicher Unterhalt Haus Holderbank	Es wurde eine zusätzliche Reserve von CHF 3'000 für Ersatzgeräte und Unterhalt eingeplant.
314.23.05	Unterhalt Jungschi Baracke	Aufgrund des Alters der Häuser wird zur Sicherheit ein höherer Betrag für Ersatzgeräte und Unterhalt budgetiert.
314.23.06	Unterhalt Liegenschaft Kleiner	
314.23.07	Unterhalt Liegensch. Schärer	
315.00.00	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	Ab 2024 werden in diesem Konto nur noch Unterhaltskosten an beweglichen Bestandteilen berücksichtigt.

KST 395 Beiträge und Zuwendungen

364.00.00	Beiträge HEKS, Mission 21	Aufgrund der finanziellen Lage wurde entschieden, die Beiträge wo möglich zu kürzen. Dabei wurde geprüft, welche Institutionen durch den Zentralkassenbeitrag (HEKS, Mission 21) und welche durch den Kanton Leistungen erhalten. Sobald sich die finanzielle Lage ändert, sollen die Leistungen wieder angepasst werden.
365.00.00	Beiträge Institutionen Region	
365.00.02	Beiträge Institutionen Ausland	

KST 396 Vermögen- und Schuldenverwaltung / Abschreibungen

322.00.00	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	Durch die Erneuerung eines Darlehensvertrags mit einem erhöhten Zinssatz von 0.66% auf 2.20% fällt der Zinsbetrag höher aus.
331.00.00	Vorgeschriebene Abschreibungen	Diese sind gemäss Berechnung des Dienstleistungszentrums ins Budget eingeflossen.
423.23.01	Mietzinseinnahmen Unteräschstrasse 25	Fälschlicherweise wurden die Nebenkostenentschädigungen der Mieter bisher über dieses Konto verbucht. Sie werden nun separat über das Konto 436.23.02 ausgewiesen.

KST 397 Steuern

361.00.00	Zentralkassenbeitrag	Der Beitrag beträgt 2.3% der auf 100% hochgerechneten effektiven Steuereinnahmen im Jahr 2022.
-----------	----------------------	--

Traktandum 4:

Harmonisierung der Läutordnung der Kirchen in Holderbank und Möriken

In den vergangenen Jahren hat die Kirchenpflege verschiedentlich die Läutordnung an die Bedürfnisse der Zeit angepasst. Zum Beispiel wurden für Beisetzungen im kleinen Kreis (ohne Abdankung) und für eigenständige Taufen ausserhalb des Gemeindegottesdienstes je «kleine» Gruppengeläute mit zwei Glocken fünf Minuten vor Beginn eingeführt, damit auch für diese Verstorbenen bzw. Täuflinge die Glocken erklingen. (Diese Geläute unterscheiden sich von den grösseren Geläuten, die 15 Min vor dem ordentlichen Gottesdienst oder vor einer Abdankung erklingen.)

Die Beschäftigung mit den Läutordnungen hat zur Frage geführt, weshalb die beiden Kirchen in derselben Kirchgemeinde unterschiedliche Tagesgeläute haben. Bisher war es so:

Tagesläuten in Möriken um 11 Uhr, 15 Uhr, 19 Uhr.

Tagesläuten in Holderbank nur um 11 Uhr.

Das «Zeichen» (Vorläuten vor dem eigentlichen Einläuten der Sonntagsfeier) war bisher in Holderbank 1 Stunde vorher, in Möriken 45 Minuten vorher.

Die Kirchenpflege hat sich von Georges Rapp, grossem Kenner und Liebhaber von Geläuten allgemein und im Besonderen unserer Kirchen, hinsichtlich einer Harmonisierung der Geläute beraten und Möglichkeiten aufzeigen lassen.

Die Läutordnung liegt in der Kompetenz der Kirchenpflege – da aber vor allem Änderungen der Tagesgeläute von vielen Menschen wahrgenommen werden, möchten wir die in der Kirchenpflege beschlossenen Änderungen ausdrücklich und aus freien Stücken der Kirchgemeindeversammlung beantragen.

Die Kirchenpflege beantragt:

1. Die **Tagesgeläute** beider Kirchen sollen zeitlich wie folgt angeglichen werden: 11 Uhr-Geläut und Abendläuten um 19 Uhr. Dies bedeutet die Abschaffung des 15 Uhr-Geläuts in Möriken und die Einführung des Abendläutens in Holderbank.
2. Das **Vorläuten** zum Sonntagsgottesdienst («Zeichen», 45 Min bzw. 1h vor dem Gottesdienst) soll abgeschafft werden. In Zeiten ominpräsenter Uhren und Handies brauchen die Gemeindemitglieder keine solche Erinnerung an den Kirchgang mehr. Das Einläuten dagegen soll bleiben.

Die Kosten der Änderungen sind gering, die Läutwerke können entsprechend programmiert/angepasst werden.

Es bleibt anzumerken, dass eine vollständige Angleichung der Geläute weder sinnvoll noch möglich ist, da die Anzahl und die Stimmung der Glocken sich unterscheiden. In Möriken erklingt ein melodischer B-Dur-Akkord mit vier Glocken: B-d-f-g. In Holderbank erklingt ein reiner A-Dur-Akkord: A-Cis-E. Das Möriker Geläut wiegt 7 Tonnen, dasjenige in Holderbank 850 kg. So behält jede Kirche im Läuten ihre eigene «Farbe» und Individualität.

Kaleidoskop aus dem zweiten Halbjahr 23

Lange Nacht der Kirchen



Sonntagsfeier
im AZCH



Schöpfungstag
der 7.Klassen



Chilevelo



Fiire mit de Chliine

